

# Gruppe SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei im Rat der Stadt Hildesheim



**Die PARTEI**

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 24/060	
Federführend: SPD-Fraktion	Status: öffentlich Datum: 05.02.2024 Verfasser/in: SPD-Fraktion	
<b>Auf Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI: Prüfauftrag Einbahnstraßenregelung östlich der Universität Hildesheim</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	Vorberatung
04.03.2024	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

## Sachverhalt:

Der Parkdruck im Wohngebiet östlich der Universität ist besonders in der Vorlesungszeit sehr hoch. Hier scheint aus rechtlichen Gründen keine Entlastung durch Anliegerparken oder eine Anliegerstraße möglich zu sein.

Eine Einbahnstraßenregelung könnte durch eine entsprechende Verkehrsführung möglicherweise Verkehre aus dem Wohngebiet heraushalten und damit auch das Parken von Nicht-Anwohnenden reduzieren. Daher ist eine Prüfung einer Einbahnstraßenregelung in Bezug auf die Ortelsburger Straße, Stettiner Straße und Allensteiner Straße gewünscht.

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt verschiedene Varianten der Einbahnstraßenregelung im Wohngebiet östlich des Hauptcampus der Universität Hildesheim folgende Straßen betreffend zu prüfen: Ortelsburger Straße (ab Prof. König Heim), Stettiner Straße und Allensteiner Straße (ab Ortelsburger Straße).

Im Rahmen der Prüfung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Die Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen und der Verkehrsströme durch verschiedene Modelle (unterschiedliche Richtungen/Streckenabschnitte) der Einbahnstraßenregelung.
2. Eine Bewertung der Auswirkungen einer möglichen Einbahnstraßenregelung auf den Verkehrsfluss, die Verkehrssicherheit, die Parksituation und die Anzahl der Parkplätze.

Die Ergebnisse des Prüfauftrages werden dem entsprechenden Fachausschuss und dem Ortsrat im dritten Quartal 2024 dargestellt.

**Gruppe**  
**SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei**  
**im Rat der Stadt Hildesheim**

**Anlagen:**

*///*